

Anschlussbedingungen

für Brandmeldeanlagen

im Stadtgebiet Recklinghausen

Ergänzend zu den Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen im Kreis Recklinghausen an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Recklinghausen



Inhalt

1.	Allgemeines	1
2.	Brandmelde-und Alarmierungskonzept	1
3.	Brandmeldeanlagen	1
4.	Instandhaltung	2
5.	Alarmmeldung	2
6.	Feuerwehr-Erstinformation	2
7.	Feuerwehr-Anzeigetableau	3
7.1.	FAT fest verbaut	3
7.2.	FAT mobil	3
8.	Feuerwehr-Bedienfeld	4
9.	Feuerwehrpläne	4
10.	Feuerwehr-Laufkarten	4
10.1.	Darstellung der Legende	6
10.2.	Laufwege für Feuerwehrleitern und Feuerwehr-Hilfsmittel	7
10.3.	Laufwege für Feuerwehraufzüge	7
10.4.	Schnittdarstellung des Treppenraums	8
10.5.	Schnittdarstellung bei vorhandenen Feuerwehraufzügen	9
10.6.	Darstellung von Hilfsmitteln	10
10.7.	Feuerwehr-Laufkarten-Drucker	13
11.	Treppenraumbezeichnungen	14
12.	Ansprechpersonen	15
13.	Blitzleuchte	15
14.	Einheitliche Schließung im Stadtgebiet Recklinghausen	16
15.	Feuerwehrschlüsseldepot der Klasse 3 und Freischaltelement	17
16.	Verdeckte / nicht sichtbare automatische Melder	18
16.1.	Automatische Melder in Zwischendecken	18
16.2.	Automatische Melder in Doppelböden	19
16.3.	Automatische Melder in Fahrschächten	19
17.	Abnahme der Brandmeldeanlage bei Inbetriebnahme	20



Fachbereich 37 – Feuerwehr
Vorbeugender Brandschutz
Kurt-Schumacher-Allee 2
45657 Recklinghausen
Gefahrenvorbeugung@recklinghausen.de

18.	Kosten _____	21
19.	Sonstige Bedingungen _____	21
20.	Anlagen _____	22

- Anlage 1 Checkliste zur Abnahme einer Brandmeldeanlage
- Anlage 2 Vereinbarung über den Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD 3) und
seine Unterhaltung
- Anlage 3 Vorgaben der Feuerwehr Recklinghausen zu Gebäudefunkanlagen / digitale
BOS-Objektfunkanlagen
- Anlage 4 Vorgaben der Feuerwehr Recklinghausen zu einem mobilen
Feuerwehrranzeigetableau

1. Allgemeines

Dieses Dokument ergänzt und konkretisiert die Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen (BMA) im Kreis Recklinghausen auf die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Recklinghausen.

Die Anschlussbedingungen gelten für sämtliche Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Brandmeldeanlagen.

Es werden organisatorische sowie einsatztaktische Anforderungen für das jeweilige Gemeindegebiet festgelegt (vgl. DIN 14675, Anhang P).

Abweichungen von diesen Vorgaben sind im Einzelfall nur mit Zustimmung der Feuerwehr Recklinghausen sowie der Bauaufsichtsbehörde Recklinghausen zulässig.

Sämtliche Abweichungen sind schriftlich im Brandmelde- und Alarmierungskonzept zu dokumentieren.

2. Brandmelde- und Alarmierungskonzept

Grundlage für die Planung der Brandmeldeanlage ist das gemäß Abschnitt 5 der DIN 14675 zu erstellende Brandmelde- und Alarmierungskonzept.

Dieses Konzept dient zugleich als Dokumentation der Planungs- und Projektierungsphase.

Das Brandmelde- und Alarmierungskonzept ist der Feuerwehr Recklinghausen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Errichtungsarbeiten der Brandmeldeanlage zur Prüfung vorzulegen.

3. Brandmeldeanlagen

Die Kategorien für den Schutzzumfang der Überwachung durch Brandmeldeanlagen sind in Anhang E der DIN 14675 beschrieben.

Der im Einzelfall erforderliche Schutzzumfang für Gebäude und sonstige bauliche Anlagen ergibt sich aus den Vorgaben des öffentlichen Baurechts, aus brandschutztechnischen Nachweisen bzw. Brandschutzkonzepten oder aus Festlegungen der zuständigen Genehmigungsbehörde.

Die Planung, Konzeption und Ausführung der Brandmeldetechnik hat durch ein nach DIN 14675 zertifiziertes Fachunternehmen bzw. durch Fachplanende zu erfolgen.

Die fertiggestellte Brandmeldeanlage ist durch eine staatlich anerkannte sachverständige Stelle zu prüfen, abzunehmen und zu dokumentieren.

Das Abnahmeprotokoll der sachverständigen Person ist zwingende Voraussetzung für die Aufschaltung der Brandmeldeanlage an die Empfangszentrale.



Fachbereich 37 – Feuerwehr
Vorbeugender Brandschutz
Kurt-Schumacher-Allee 2
45657 Recklinghausen

Gefahrenvorbeugung@recklinghausen.de

Eine Aufschaltung ohne Vorlage eines ordnungsgemäßen Abnahmeprotokolls ist nicht zulässig.

4. Instandhaltung

Die Betreibenden der Brandmeldeanlage tragen die Gesamtverantwortung für deren ordnungsgemäßen Betrieb (vgl. DIN 14675, Abschnitt 4.2 „Verantwortlichkeit und Kompetenz“).

Sie haben insbesondere sicherzustellen, dass die Brandmeldeanlage entsprechend den geltenden Normen und Herstellervorgaben fristgerecht instandgehalten wird.

Hierzu ist ein geeignetes Fachunternehmen mit der Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zu beauftragen. Die Durchführung und der Umfang der Instandhaltung sind vertraglich in einem Instandhaltungsvertrag verbindlich zu regeln.

Für die jährliche Wartung des FSD 3 (Innentür) ist die Anwesenheit der Feuerwehr Recklinghausen erforderlich.

Die Anfrage zur Terminabstimmung der Wartung ist mindestens 6 Wochen vorher per E-Mail an die Feuerwehr Recklinghausen unter gefahrenvorbeugung@recklinghausen.de zu richten.

5. Alarmmeldung

Die von der Brandmeldeanlage ausgelösten Alarmmeldungen sind auf eine konzessionierte Empfangseinrichtung zu übertragen.

Die Leitstelle des Kreises Recklinghausen übernimmt die Entgegennahme und Bearbeitung der Alarmmeldung und veranlasst die Alarmierung der Feuerwehr der Stadt Recklinghausen.

Die durch die Kreisleitstelle übermittelte Alarminformation beschränkt sich in der Regel auf die Objektanschrift sowie die zugeordnete örtliche Objektnummer.

6. Feuerwehr-Erstinformation

Folgende Punkte sind durch die Betreibenden frühestmöglich, bereits in der Planungsphase, mit der Feuerwehr Recklinghausen abzustimmen:

- Lage und Aufstellort der Brandmelderzentrale (BMZ)
- Einrichtung und Standort der Feuerwehr-Anlaufstelle einschließlich Feuerwehr-Informations-Zentrale (FIZ)
- Ausführung und Anordnung des Feuerwehr-Schlüsseldepots Klasse 3 (FSD 3) einschließlich Freischaltelement (FSE) und optischer Kennzeichnung (Blitzleuchte)
- Anordnung des Feuerwehr-Anzeigetableaus (FAT) sowie des Feuerwehr-Bedienfeldes (FBF; in der Regel Bestandteil des FIZ)
- Aufbewahrungsort der Feuerwehr-Laufkarten



Fachbereich 37 – Feuerwehr
Vorbeugender Brandschutz
Kurt-Schumacher-Allee 2
45657 Recklinghausen
Gefahrenvorbeugung@recklinghausen.de

- Bei Meldern in Doppelböden, Zwischendecken, Fahrschächten o. ä: Festlegung der Aufbewahrungsorte für Öffnungswerkzeuge, Bodenheber, (Steh-)Leitern einschließlich geeigneter Schlüsselsicherung

Die Abstimmung ist zu dokumentieren und im Brandmelde- und Alarmierungskonzept zu berücksichtigen.

7. Feuerwehr-Anzeigetableau

Das Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) stellt die ausgelösten Melder sowie Zustandsinformationen dar und ermöglicht den Einsatzkräften eine schnelle Lokalisierung des Ereignisortes.

7.1. FAT fest verbaut

Ausgelöste Melder sind am Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) gemäß DIN 14675 so darzustellen, dass die örtliche Position jedes ausgelösten automatischen Brandmelders und/oder Handfeuermelders sowie jedes ausgelösten Löschbereiches ortsfester Löschanlagen schnell, eindeutig und ohne zusätzliche Hilfsmittel erkennbar ist.

Hierzu sind gemäß DIN 14662 mindestens folgende Informationen anzuzeigen:

- die ausgelöste Meldergruppennummer
- die ausgelöste Meldernummer
- eine textliche Klaranzeige mindestens mit der Angabe des Geschosses und der Raumbezeichnung entsprechend dem genehmigten Feuerwehrplans (z. B. 10/2 > 1. OG Raum 3029).
- die Beschriftung und Bezeichnung haben mit den Angaben in den Feuerwehr-Laufkarten und im Feuerwehrplan übereinzustimmen

7.2. FAT mobil

Den Betreibenden einer Brandmeldeanlage steht es frei, zusätzlich ein mobiles Feuerwehr-Anzeigetableau (mobiles FAT) mit der Brandmeldeanlage zu verknüpfen.

Die Feuerwehr der Stadt Recklinghausen hält hierfür mobile Endgeräte (Tablets) mit dem Betriebssystem iOS vor, um die bereitgestellten Informationen auswerten zu können.

Unabhängig von der freiwilligen Einrichtung eines mobilen FAT bleiben bauordnungsrechtliche Anforderungen unberührt. Insbesondere kann sich eine entsprechende Verpflichtung aus § 50 Abs. 1 BauO NRW 2018 ergeben.

Die Notwendigkeit wird im Rahmen des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens im Einzelfall geprüft. Bewertungsgrundlagen sind hierbei insbesondere

- die Leistungsfähigkeit der örtlich zuständigen Feuerwehr,
- ein möglicher zeitlicher Erkundungsvorsprung sowie

Fachbereich 37 – Feuerwehr
Vorbeugender Brandschutz
Kurt-Schumacher-Allee 2
45657 Recklinghausen
Gefahrenvorbeugung@recklinghausen.de

- die objektspezifischen örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich des Zugangs zur Schadenstelle.

Für weitere Details ist Rücksprache mit der Feuerwehr Recklinghausen zu halten.

Die technischen und funktionalen Anforderungen an ein mobiles FAT sind in Anlage 4 zu diesen Anschlussbedingungen beschrieben.

8. Feuerwehr-Bedienfeld

Gemäß DIN 14661 ist auf dem Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) im Feld Nr. 8 „ÜE prüfen“ die Nummer der Übertragungseinheit mit einem geeigneten Etikett dauerhaft zu beschriften.

Das Feuerwehr-Bedienfeld darf ausschließlich durch die Feuerwehr bedient werden.

Zur Sicherstellung des unberechtigten Zugriffs und zur Manipulationsverhinderung sind geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere:

- Ein abschließbares Gehäuse oder eine vergleichbare physische Sicherung, welche mittels eines Profilhalbzylinders mit Feuerwehrschießung gemäß den Vorgaben zur einheitlichen Schließung gesichert ist.
- Regelmäßige Kontrolle des FBF auf Funktionsfähigkeit und unbefugte Eingriffe im Rahmen der Instandhaltung.

Diese Maßnahmen gewährleisten die Funktionssicherheit des FBF und entsprechen den Vorgaben der DIN 14675.

9. Feuerwehrpläne

Die Ausführung, inhaltliche Anforderungen sowie sämtliche gestalterischen und technischen Details der Feuerwehrpläne sind dem gesonderten Merkblatt „Merkblatt für Feuerwehrpläne im Stadtgebiet Recklinghausen“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

10. Feuerwehr-Laufkarten

Für Objekte mit Brandmeldeanlagen sind Feuerwehr-Laufkarten anzufertigen und der Feuerwehr Recklinghausen frühzeitig zwecks Abstimmung und Freigabe zur Verfügung zu stellen. Die Grundlage der Laufkarten bildet die DIN 14675-1 in der jeweils gültigen Fassung. Die auf den Laufkarten verwendeten Symbole müssen der DIN 14034-6 entsprechen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind im Querformat DIN A3 zu erstellen, auszudrucken und zu laminieren (alternativ Signolitpapier SC22).

Die Meldergruppen sind durch abgesetzte Reiter darzustellen.

Feuerwehr-Laufkarten werden horizontal gewendet (über die kurze Seite).

Die Laufkarten sind griffbereit in der Feuerwehr-Informations-Zentrale (FIZ) in einem gegen unberechtigten Zugriff gesicherten Depot aufzubewahren.

Fachbereich 37 – Feuerwehr
Vorbeugender Brandschutz
Kurt-Schumacher-Allee 2
45657 Recklinghausen
Gefahrenvorbeugung@recklinghausen.de

Es sind zwei identische Sätze aller Feuerwehr-Laufkarten vorzuhalten.

Reicht der Platz im Depot der Feuerwehr-Informations-Zentrale nicht aus, ist ein zweites Depot zu beschaffen, das nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ zu beschriften und mit einer CL1-Schließung auszuführen ist. Der CL1-Schlüssel ist beschriftet im FIZ aufzubewahren.

Es ist ein Meldergruppenverzeichnis zu erstellen, welches laminiert (DIN A4) und stets aktuell in der FIZ vorzuhalten ist.

Alle Laufkarten sind der Feuerwehr Recklinghausen digital im PDF-Format bereitzustellen, da die Feuerwehr die objektbezogenen Daten auch digital führt und diese im Einsatzfall sofort abrufen kann.

Die Übermittlung erfolgt per E-Mail an Feuerwehrplan@recklinghausen.de (max. Dateigröße 15 MB) oder alternativ über eine Cloud zum Herunterladen.

Jede Feuerwehr-Laufkarte ist als eigenständige PDF-Datei unter dem Namen der Meldergruppe abzuspeichern (z. B. „Meldergruppe 406“ → Dateiname: „406“).

Der Entwurf der Feuerwehr-Laufkarten ist der Feuerwehr Recklinghausen vorab zuzusenden.

Erst nach Abstimmung und Freigabe durch die Feuerwehr Recklinghausen dürfen die Feuerwehr-Laufkarten verwendet werden.

Bei Neuprojektierung einer Brandmeldeanlage im Stadtgebiet sind die Entwürfe zur Freigabe mindestens 3 Monate vor dem geplanten Abnahmetermineinreichung.

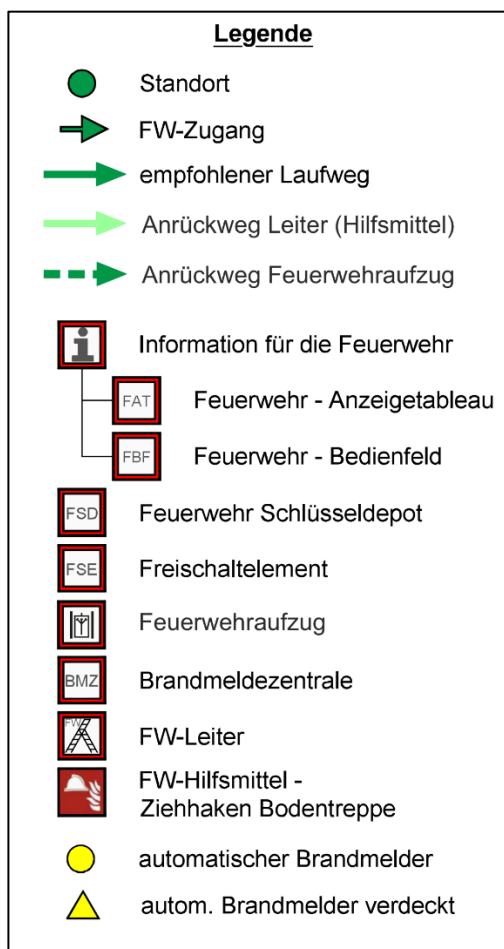
Ohne Freigabe der Feuerwehr-Laufkarten erfolgt keine Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr.

Nach jeder baulichen Änderung im Objekt sind die Feuerwehr-Laufkarten durch den Betreiber zu aktualisieren und erneut nach dem oben beschriebenen Ablauf bereitzustellen.

Abweichend von den Anforderungen der DIN 14675-1 sowie der DIN 14034-6 sind die nachstehenden Besonderheiten verbindlich zu beachten und umzusetzen.

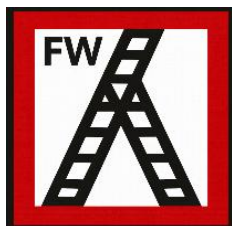
10.1. Darstellung der Legende

In der Legende ist die unten dargestellte Strukturdarstellung für die „Informationen der Feuerwehr“ darzustellen. Diese dient der Kennzeichnung des Feuerwehr-Anzeigetableaus (FAT) sowie des Feuerwehr-Bedienfeldes (FBF) und markiert den Ausgangspunkt. Die zugehörigen Symbole sind in den Laufkarten zu verwenden. Auf die Kennzeichnung der Blitzleuchte sowie der BMZ kann verzichtet werden.



Beispielhafte Legende mit Strukturdarstellung

Zusätzlich zur DIN 14034-6 sind, sofern vorhanden, folgende Symbole zu nutzen:



Feuerwehrleiter



FW-Hilfsmittel („Ziehhaken“)

10.2. Laufwege für Feuerwehrleitern und Feuerwehr-Hilfsmittel

Ist eine von der Feuerwehr benötigte Stehleiter oder ein Feuerwehr-Hilfsmittel notwendig, welches nicht in direkter Nähe der Feuerwehr-Informations-Zentrale (FIZ) aufbewahrt wird, ist der Laufweg zum Hilfsmittel auf der Laufkarte ab der FIZ darzustellen. Der Laufweg ist als hellgrüne Linie darzustellen und in der Legende aufzunehmen. Ab diesem Punkt ist der weitere Laufweg dunkel grün „empfohlener Laufweg“ darzustellen.

—→ Anmarschweg für Werkzeuge und Feuerwehrleitern

10.3. Laufwege für Feuerwehraufzüge

Ist ein Feuerwehraufzug vorhanden, gilt dieser stets als alternativer Laufweg und ist wie folgt auf der Laufkarte darzustellen.

— —→ Alternativer Anmarschweg (Feuerwehraufzug)

Im Übersichtsfeld der Laufkarte ist in der rechten oberen Ecke ein entsprechen Hinweis darzustellen.

1234		
Anzahl	Melderart	Bemerkungen
6	Multisensormelder in der Zwischendecke	Leiter für Melder in der Zwischendecke mitnehmen
Nutzung Feuerwehraufzug möglich		Legende ● Standort → FW-Zugang → empfohlener Laufweg → Anrückweg Leiter (Hilfsmittel) → Anrückweg Feuerwehraufzug - Information für die Feuerwehr

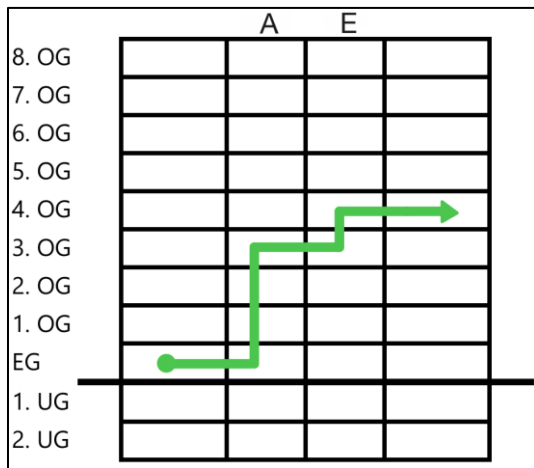
Darstellung von Hinweisen zu Feuerwehraufzügen



10.4. Schnittdarstellung des Treppenraums

In jeder Feuerwehr-Laufkarte ist im unteren rechten Bereich, unterhalb der Legende, eine Schnittdarstellung der Laufwege darzustellen. Diese hat die Führung der Laufwege insbesondere bei Geschosswechseln und über mehrere Ebenen hinweg übersichtlich abzubilden.

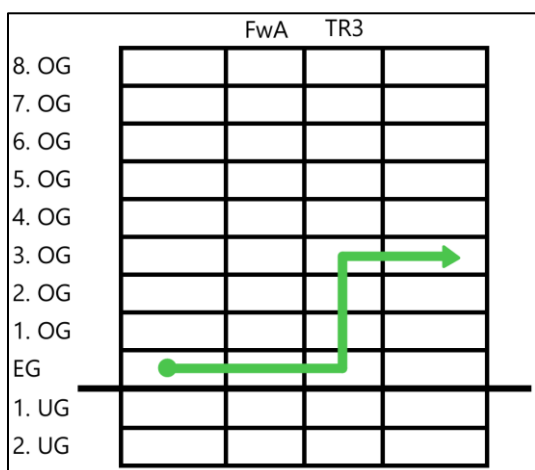
Es werden nur diejenigen Treppenräume (mit ihren Bezeichnungen) sowie Feuerwehraufzüge schematisch dargestellt, über die der Einsatzweg führt. Diese Darstellung gilt auch für interne (offene) Treppen ohne eigenen Treppenraum.



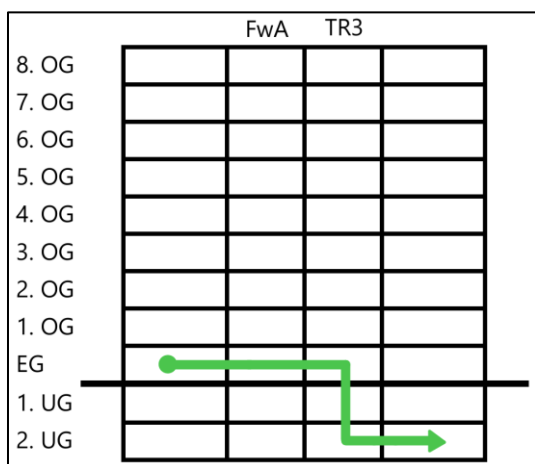
Darstellung von Geschosswechseln

10.5. Schnittdarstellung bei vorhandenen Feuerwehraufzügen

Bei Sonderobjekten, die über einen Feuerwehraufzug verfügen, ist der Laufweg in der Schnittdarstellung grundsätzlich nur über einen Treppenraum darzustellen.



Darstellung von Laufwegen bei vorhandenen Feuerwehraufzügen in Obergeschosse



Darstellung von Laufwegen bei vorhandenen Feuerwehraufzügen in Untergeschosse



Fachbereich 37 – Feuerwehr
Vorbeugender Brandschutz
Kurt-Schumacher-Allee 2
45657 Recklinghausen
Gefahrenvorbeugung@recklinghausen.de

10.6. Darstellung von Hilfsmitteln

Werden Hilfsmittel benötigt, um nicht sichtbare automatische Melder zu erreichen, ist dies auf der Laufkarte wie unten Dargestellt zu vermerken, z. B.:

- Melder in Zwischendecke – Stehleiter mitnehmen
- Melder in Zwischendecke – Stehleiter und Öffnungswerkzeug mitnehmen
- Melder in Doppelboden – Plattenheber mitnehmen
- Melder in Fahrschacht – Dreikant für Fahrschachttür mitnehmen
- Melder in Leitungsschacht – Werkzeug für Revisionsklappe mitnehmen
- Melder in Dachgeschoss – Bodenauszugsstange mitnehmen

(Aufzählung nicht abschließend)

Im Übersichtsfeld der Laufkarte ist im Feld „Melderart“ sowie „Bemerkungen“ ein entsprechender Hinweis darzustellen.

		1234
<u>Anzahl</u>	<u>Melderart</u>	<u>Bemerkungen</u>
6	Multisensormelder in der Zwischendecke	Leiter für Melder in der Zwischendecke mitnehmen
Nutzung Feuerwehraufzug möglich		<u>Legende</u> ● Standort ➡ FW-Zugang ➡ empfohlener Laufweg ➡ Anrückweg Leiter (Hilfsmittel) ➡ Anrückweg Feuerwehraufzug i Information für die Feuerwehr

Darstellung von Hinweisen zu Feuerwehrleitern und Feuerwehr-Hilfsmitteln

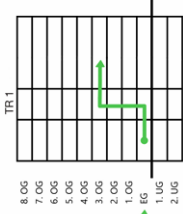
Fachbereich 37 – Feuerwehr
Vorbeugender Brandschutz
Kurt-Schumacher-Allee 2
45657 Recklinghausen

Gefahrenvorbeugung@recklinghausen.de

Melder- gruppe 1234		Gebäude / Bauteil Mustergebäude	Ebene 1.OG	Melderort Flur - Zwischendecke	Anzahl 6	Melderart Multisensormelder in der Zwischendecke	Bemerkungen Leiter für Melder in der Zwischendecke mitnehmen
Nutzung Feuerwehraufzug möglich							Legende - Standort - FW-Zugang - empfohlener Laufweg - Anrückweg Leiter (Hilfsmittel) - Anrückweg Feuerwehraufzug Information für die Feuerwehr - Feuerwehr - Anzeigetafel - Feuerwehr - Bedienfeld - Feuerwehr Schlüsseldepot - Freischaltelement - Feuerwehraufzug - Brandmeldezentrale - FW-Leiter - FW-Hilfsmittel - Ziehaken Bodentreppe - autom. Brandmelder verdeckt Ebene Übersicht
Brandmeldeanlage 00 0000	Objekt Musterobjekt Musterstraße 1-2 45xxx Recklinghausen	Planstand 00-2026	Planerstellerrfirma	Seite 1 von 2	bitte wenden !!		

Fachbereich 37 – Feuerwehr
Vorbeugender Brandschutz
Kurt-Schumacher-Allee 2
45657 Recklinghausen

Gefahrenvorbeugung@recklinghausen.de

Melder- gruppe 1234	Gebäude / Bauteil Mustergebäude	Ebene 1.OG	Melderort Flur - Zwischendecke	Anzahl 6 Melderart Multisensormelder in der Zwischendecke	Bemerkungen Leiter für Melder in der Zwischendecke mitnehmen
 Nutzung Feuerwehraufzug möglich					Legende ● Standort ↑ FW-Zugang ↑ empfohlener Laufweg ↑ Andrückweg Leiter (Hilfsmittel) ↑ Andrückweg Feuerwehraufzug - Information für die Feuerwehr - FAT Feuerwehr - Anzeigetafel - FEB Feuerwehr - Bedienfeld - FSD Feuerwehr Schlüsseldepot - FSE Freischallelement - FWZ Feuerwehraufzug - BMZ Brandmeldezentrale - FWL-FW-Leiter - FW-Hilfsmittel - Ziehhaaken Bodentreppe - autom. Brandmelder verdeckt
Ebene 					Übersicht 
Brandmeldeanlage 00 0000	Objekt Musterobjekt Musterstraße 1-2 45xxx Recklinghausen	Planstand 00-2026	Seite 2 von 2	Planerstellerrfirma	

10.7. Feuerwehr-Laufkarten-Drucker

Nach Abstimmung mit der Feuerwehr Recklinghausen kann ein automatischer Laufkartendrucker installiert werden. Es wird empfohlen, frühzeitig Rücksprache mit der Feuerwehr zu halten, um die Projektierung abzustimmen und eine wirtschaftliche sowie zeitoptimierte Umsetzung zu gewährleisten.

Der Laufkartendrucker ist vorzugsweise in einem separaten, verschließbaren Raum gemeinsam mit der FIZ zu installieren. Dabei ist sicherzustellen, dass der Drucker ausschließlich für Zwecke der Feuerwehr genutzt wird und gegen unbefugten Zugriff gesichert ist. Sofern eine gemeinsame Unterbringung nicht möglich ist, ist eine anderweitige, gesicherte Alternative in unmittelbarer Nähe zur FIZ vorzusehen.

Der Betrieb des gesamten Systems (Drucker, Steuerung, Datenverarbeitung und Netzwerkkomponenten) ist über eine unterbrechungsfreie und dauerhaft sichergestellte Stromversorgung zu gewährleisten. Der Laufkartendrucker sowie alle zugehörigen Systemkomponenten sind kontinuierlich auf Funktionsstörungen (kein Papier, Toner leer o.ä.) zu überwachen. Auftretende Störungen sind unverzüglich an die aufgeschaltete Clearingstelle weiterzuleiten, welche die Betreibenden umgehend informiert.

Die Ausgabe der Laufkarten hat im Format DIN A3 auf witterungsbeständiger Polyesterfolie oder synthetischem Papier (z.B. Signolit Polyesterfolie SC22) im Duplex-Druck zu erfolgen. Ein meldergruppenbasierter Nachdruck von Laufkarten muss für Einsatzkräfte ohne besondere Systemkenntnisse über ein Drucker-Bedienfeld möglich sein.

Das Layout entspricht in der Gestaltung den in Punkt 10 „Feuerwehr-Laufkarten“ beschriebenen Anforderungen. Die für die jeweilige Meldergruppe erforderlichen Laufkarten sind nach Auslösung der der BMA innerhalb von maximal 60 Sekunden zu drucken.

Als Redundanz ist an der FIZ ein Ordner mit mindestens einem vollständigen Satz der Laufkarten vorzuhalten. Diese können auf einfachem DIN A3-Papier ausgeführt sein und sind numerisch sortiert abzuheften.

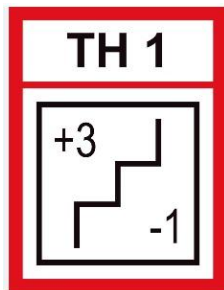
11. Treppenraumbezeichnungen

Sämtliche örtlichen Orientierungsmerkmale, wie beispielsweise Treppenraumbezeichnungen oder vergleichbare Kennzeichnungen, sind einheitlich mit den Betreibenden abzustimmen und in gleicher Bezeichnung wie in den Feuerplänen umzusetzen.

Treppenräume sind grundsätzlich fortlaufend numerisch im Uhrzeigersinn zu benennen. Alternativ ist eine ortsübliche Bezeichnung, beispielsweise nach Himmelsrichtung (z.B. Nord, Süd) zulässig.

Die Treppenraumbezeichnung ist von der Innen- und Außenseite der Zugangstür zum Treppenraum dauerhaft sichtbar mittels Aufkleber oder Beschilderung in schwarzer Schrift auf weißem Hintergrund mit rotem Rahmen anzubringen. Die Treppenraumbezeichnung hat neben der Bezeichnung des Treppenraums auch die durch den Treppenraum erschlossenen Geschosse eindeutig zu kennzeichnen.

Zusätzlich ist im Treppenraum in jedem Geschoss eine separate Kennzeichnung des jeweiligen Geschosses anzubringen. Diese kann in gleicher Ausführung wie die Treppenraumbezeichnung oder in abweichender, jedoch dauerhaft gut sichtbarer Form (z.B. als Wandkennzeichnung) erfolgen.



Beispielhafte Treppenraumbezeichnung

12. Ansprechpersonen

Im Einsatzfall ist es für die Feuerwehr entscheidend, Ansprechpersonen vor Ort zu haben, falls durch Störungen oder Defekte einzelne Melder oder Meldebereiche abgeschaltet und durch Ersatzmaßnahmen überwacht werden müssen.

Der Betreiber benennt mindestens zwei Personen, die in die Brandmeldeanlage (BMA) eingewiesen sind und im Einsatzfall erreichbar sein müssen. Diese Kontaktdaten sind im Feuerwehrplan gemäß DIN 14095 anzugeben und stets aktuell zu halten.

Änderungen der Kontaktdaten sind der Feuerwehr Recklinghausen unverzüglich per E-Mail an Feuerwehrplan@recklinghausen.de mitzuteilen. Gleichzeitig ist der Feuerwehrplan (mindestens die erste Seite des Textteils) zu aktualisieren.

Kosten, die durch ein verzögertes Eintreffen eines Verantwortlichen entstehen, gehen vollständig zu Lasten des Betreibers.

Bei einer Störung oder Abschaltung von Meldebereichen oder Meldelinien haben die Betreibenden sicherzustellen, dass der betroffene Bereich gemäß den Vorgaben der Baugenehmigung kontinuierlich in gleicher Form überwacht wird.

Kann die Übertragungseinheit (ÜE) durch die Brandmelderzentrale (BMZ) nicht mehr angesteuert werden, ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten, und die Alarmübermittlung an die Feuerwehr ist auf anderem Wege (z. B. Telefon) sicherzustellen.

Änderungen an den Überwachungsbereichen der Brandmeldeanlagen sind der unteren Bauaufsichtsbehörde vorab schriftlich mitzuteilen.

Hinweis:

Durch Mitarbeitende der Feuerwehr Recklinghausen werden keine Funktionsänderungen an der BMZ vorgenommen (z. B. Abschalten von Meldegruppen oder Meldelinien).

13. Blitzleuchte

Zur besseren Auffindbarkeit des Feuerwehr-Schlüsseldepots (FSD) ist dieses mit einer grünen Blitzleuchte zu kennzeichnen.

Die Ansteuerung der Blitzleuchte erfolgt bei Alarmauslösung automatisch durch die Brandmelderzentrale (BMZ).

Der Montageort der Blitzleuchte ist frühzeitig mit der Brandschutzdienststelle der Stadt Recklinghausen abzustimmen und muss im Brandmelde- und Alarmierungskonzept dokumentiert werden.

14. Einheitliche Schließung im Stadtgebiet Recklinghausen

Im Stadtgebiet Recklinghausen ist für Einrichtungen der Feuerwehr eine einheitliche Schließung eingerichtet. Diese dient ausschließlich hoheitlichen Zwecken der Feuerwehr zur Gefahrenabwehr.

Die Betreibenden der baulichen Anlage sind verpflichtet, die hierfür erforderlichen Komponenten als Voraussetzung für die Inbetriebnahme und den Betrieb der Anlage zu beschaffen.

Folgende Komponenten sind vorzusehen:

- Profil-Halbzylinder mit der Schließung der Feuerwehr Recklinghausen für die Feuerwehr-Informations-Zentrale (FIZ) sowie für alle weiteren Einrichtungen, die ausschließlich der Feuerwehr zugänglich sein sollen.
- VdS Umstellerschloss
- Freischaltelement (FSE) – Spezialzylinder
- Profil-Halbzylinder zur Objektschlüsselüberwachung (Vorzugsweise sind Profil-Halbzylinder der Gebäudeschließung zu nutzen)

Die Anzahl der Komponenten wird durch die Feuerwehr Recklinghausen festgelegt.

Zur Sicherstellung der Kompatibilität mit der bestehenden einheitlichen Schließanlage der Feuerwehr Recklinghausen sowie zur Gewährleistung eines einheitlichen Sicherheitsniveaus hat die Beschaffung über die unten genannte Fachfirma zu erfolgen.

Die Komponenten sind durch die Feuerwehr Recklinghausen zu prüfen und werden durch diese schriftlich freigegeben. Am Tag der Abnahme werden die Schlösser von der Feuerwehr mitgebracht. Für eine Freigabe ist die an den Auftraggeber versendete Auftragsbestätigung per E-Mail an gefahrenvorbeugung@recklinghausen.de zu senden

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co.KG, Duvendahl 92, 21435 Stelle,

www.kruse-sicherheit.de

Die beschafften Schlösser dienen ausschließlich hoheitlichen Zwecken und gehen in das ausschließliche Eigentum der Feuerwehr Recklinghausen über. Eine Nutzung durch den Betreiber oder Dritte ist ausgeschlossen.

Werden die Schließzylinder nicht mehr benötigt, insbesondere bei Nutzungsaufgabe, Rückbau oder Außerbetriebnahme der Anlage, sind diese der Feuerwehr Recklinghausen zu überlassen.

Ein Anspruch auf Rückgabe, Entschädigung oder Kostenerstattung besteht nicht.

15. Feuerwehrschlüsseldepot der Klasse 3 und Freischaltelement

Die Auswahl des Herstellers eines VdS-zertifizierten Feuerwehr-Schlüsseldepots der Klasse 3 (FSD 3) ist dem Betreiber freigestellt.

Der Standort des FSD 3 sowie des Freischaltelementes (FSE) ist mit der Feuerwehr Recklinghausen abzustimmen und im Brandmelde- und Alarmierungskonzept zu dokumentieren. Das FSD 3 und das FSE sind in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander anzuordnen.

Die genaue Anzahl der hinterlegten Schlüsselsätze ist unter Berücksichtigung einsatztaktischer Erfordernisse mit der Feuerwehr Recklinghausen abzustimmen. Es sind mindestens zwei identische Sätze Objektschlüssel bereitzustellen.

Die maximale Anzahl der Schlüssel je Satz beträgt gemäß DIN 14675 drei Schlüssel/Transponder.

Sofern die maximale Anzahl von drei Schlüsseln je Schließsatz nicht ausreicht, können in Ausnahmefällen geeignete technische Alternativlösungen zur Anwendung kommen. Deren Einsatz bedarf der vorherigen Abstimmung mit der Feuerwehr Recklinghausen.

Zur Sicherung der Objektschlüssel im FSD 3 ist je Hauptschlüssel ein Halbzylinder der Objektschließung bereitzustellen (siehe auch Punkt 14 „Einheitliche Schließung im Stadtgebiet Recklinghausen“).

Alle Schlüsselsätze – auch wenn sie lediglich aus einem Generalschlüssel bestehen – sind mit einer Schlüsselplombe zu versehen.

Schlüsselplomben sowie sämtliche sonstigen erforderlichen Materialien sind durch die Betreibenden zu beschaffen. Eine Bereitstellung durch die Feuerwehr erfolgt nicht.

Die Aktualisierung der im FSD 3 hinterlegten Objektschlüssel, Transponder oder Zutrittskarten sowie der Austausch gegebenenfalls vorhandener Transponderbatterien obliegt dem Betreiber. Der Feuerwehr ist jederzeit die Kontrolle der hinterlegten Objektschlüssel zu ermöglichen.

Zum Verschluss der inneren Tresortür des Feuerwehr-Schlüsseldepots ist ein Kruse Sicherheitstechnik VdS-Umstellenschloss zu verwenden.

Die Codierung erfolgt mittels des bei der Feuerwehr Recklinghausen vorgehaltenen Doppelbartschlüssels. Für diese Doppelbartschlüssel garantiert die Firma Kruse Sicherheitstechnik eine einwandfreie Funktion ausschließlich in Kombination mit einem Kruse VdS-Umstellenschloss.

Der Einbau eines entsprechenden Kruse VdS-Umstellschlosses ist daher zwingend erforderlich, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Hinweis:

Ist in einem bestehenden FSD 3 kein Kruse VdS-Umstellschloss verbaut, kann hieraus eine sicherheitstechnische Schwachstelle resultieren. Dies kann unter Umständen Auswirkungen auf den Versicherungsschutz beim Sachversicherer haben. Im Zweifelsfall wird empfohlen, den Sachverhalt mit dem zuständigen Sachversicherer zu klären.

16. Verdeckte / nicht sichtbare automatische Melder

Jeder nicht sichtbare automatische Melder muss eindeutig und gut sichtbar gekennzeichnet werden. Die Normen DIN VDE 0833-2, DIN 1450 und DIN 14623 sind dabei zu beachten. Die Kennzeichnung der Melder muss zweimal erfolgen, einmal direkt am Melder und einmal an der Revisionsöffnung, die zum Erreichen des Melders zu öffnen ist. Der Melder muss schnell und leicht zugänglich sein.

Sollte ein Hilfsmittel zum Erreichen des Melders notwendig sein, so ist dieses wie in den folgenden Unterpunkten beschrieben zu sichern.

16.1. Automatische Melder in Zwischendecken

Die Revisionsöffnung für nicht sichtbare automatische Melder in Zwischendecken muss mindestens ein lichtetes Maß von 600 mm x 600 mm aufweisen. Revisionsklappen sind gegen Herabfallen zu sichern.

An geeigneter Stelle (in Nähe des FIZ) ist in Absprache mit der Feuerwehr Recklinghausen vorzugsweise eine Sprossenstehleiter gemäß DIN EN 131 zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in den Zwischendecken bereitzuhalten.

Ist diese Leiter ausnahmsweise nicht unmittelbar und direkt ersichtlich am FIZ gelagert, so ist der Laufweg auf der Feuerwehr-Laufkarte vom FIZ zur Stehleiter und von dort zum ausgelösten Melder darzustellen. Siehe auch Punkt 10 „Feuerwehr-Laufkarten“.

Die Leitern sind in der Höhe so zu bemessen, dass eine sichere Standhöhe zur Kontrolle des ausgelösten Melders gewährleistet ist.

Leitern sind gegen unberechtigtes Entnehmen mit einem Profil-Halbzylinder mit der Schließung Feuerwehr Recklinghausen zu sichern und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift: „**Nur für Feuerwehr**“ zu versehen.



16.2. Automatische Melder in Doppelböden

Revisionsöffnungen für nicht sichtbare automatische Melder in Doppelböden müssen ein Mindestmaß von 600 mm × 600 mm (lichte Öffnung) aufweisen.

Bodenplatten, unter denen automatische Melder installiert sind, dürfen weder verschraubt noch durch Einrichtungsgegenstände verstellt sein. Sie sind dauerhaft mit der entsprechenden Melderkennzeichnung zu beschriften und müssen mittels Saug- oder Krallenheber angehoben werden können.

Zur Vermeidung von Vertauschungen sind die Bodenplatten mit geeignetem Befestigungsmaterial dauerhaft gegen Lageveränderung zu sichern.

In Abstimmung mit der Feuerwehr Recklinghausen ist an geeigneter Stelle, vorzugsweise in unmittelbarer Nähe der Feuerwehr-Informations-Zentrale (FIZ), ein Aufbewahrungsbehältnis (z. B. Schrank, Halterung oder geschlossenes Gehäuse) zu installieren.

In diesem sind die erforderlichen Saug- bzw. Krallenheber vorzuhalten und gegen unberechtigte Entnahme zu sichern.

Ist das Aufbewahrungsbehältnis ausnahmsweise nicht unmittelbar am FIZ angeordnet oder von dort nicht direkt ersichtlich, ist der Laufweg auf der Feuerwehr-Laufkarte vom FIZ zum Aufbewahrungsbehältnis sowie von dort weiter zum ausgelösten Melder darzustellen. Siehe auch Punkt 10 „Feuerwehr-Laufkarten“.

Das Aufbewahrungsbehältnis ist mit einem Profil-Halbzylinder mit der Schließung der Feuerwehr Recklinghausen auszuführen und mit einem Hinweisschild gemäß DIN 4066 mit der Aufschrift „**Nur für Feuerwehr**“ dauerhaft zu kennzeichnen.

Sofern lediglich einzelne Hilfsmittel (Dreikantschlüssel oder vergleichbare Werkzeuge) erforderlich sind, kann auf ein gesondertes Aufbewahrungsbehältnis verzichtet werden. In diesem Fall ist die Aufbewahrung im FIZ zulässig.

16.3. Automatische Melder in Fahrschächten

Bei nicht sichtbaren, automatischen Meldern in Fahrschächten ist auf der Feuerwehr-Laufkarte der Weg in dasjenige Geschoss darzustellen, von dem aus der automatische Melder mit der kürzesten Distanz erkundet werden kann.

In diesem Geschoss ist der Melder am Rahmen (feststehender Teil der Fahrschachtverkleidung) im oberen Bereich eindeutig zu kennzeichnen. Die Beschriftung ist entsprechend DIN 1450 sowie DIN 4066 auszuführen.

Fachbereich 37 – Feuerwehr
Vorbeugender Brandschutz
Kurt-Schumacher-Allee 2
45657 Recklinghausen

Gefahrenvorbeugung@recklinghausen.de

In Abstimmung mit der Feuerwehr Recklinghausen ist an geeigneter Stelle, vorzugsweise in unmittelbarer Nähe der Feuerwehr-Informations-Zentrale (FIZ), ein Aufbewahrungsbehältnis (z. B. Schrank, Halterung oder geschlossenes Gehäuse) zu installieren.

In diesem sind die erforderlichen Dreikantschlüssel oder vergleichbaren Hilfsmittel vorzuhalten und gegen unberechtigte Entnahme zu sichern.

Ist das Aufbewahrungsbehältnis ausnahmsweise nicht unmittelbar am FIZ angeordnet oder von dort nicht direkt ersichtlich, ist der Laufweg auf der Feuerwehr-Laufkarte vom FIZ zum Aufbewahrungsbehältnis sowie von dort weiter zum ausgelösten Melder darzustellen. Siehe auch Absatz 10 „Feuerwehr-Laufkarten“.

Sofern lediglich einzelne Hilfsmittel (Dreikantschlüssel oder vergleichbare Werkzeuge) erforderlich sind, kann auf ein gesondertes Aufbewahrungsbehältnis verzichtet werden. In diesem Fall ist die Aufbewahrung im FIZ zulässig.

Die erforderliche Anzahl ist mit der Feuerwehr Recklinghausen abzustimmen. Die Aufbewahrung ist dauerhaft und eindeutig zu kennzeichnen.

17. Abnahme der Brandmeldeanlage bei Inbetriebnahme

Vor Aufnahme der Nutzung bei Objekten mit bauaufsichtlich geforderten Brandmeldeanlagen (BMA) sind sämtliche für den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Anlagen und Einrichtungen vollständig betriebsbereit herzustellen.

Die für die Abnahme erforderlichen Unterlagen, Nachweise und bereitzustellenden Gegenstände sind der Checkliste in Anlage 1 zu entnehmen.

Bei der Abnahme durch die Feuerwehr Recklinghausen wird überprüft, ob die Konzeption der BMA den Anschlussbestimmungen der Feuerwehr Stadt Recklinghausen entspricht. Die Abnahme durch die Feuerwehr Recklinghausen ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Zum Zeitpunkt der Aufschaltung der Brandmeldeanlage ist sicherzustellen, dass eine gegebenenfalls eingerichtete Revisionsschaltung der Übertragungseinrichtung (ÜE) bei der zuständigen Clearingstelle aufgehoben werden kann.

Hierfür ist die Anwesenheit einer benannten und legitimierten Person erforderlich, die gegenüber der Clearingstelle handlungs- und entscheidungsbefugt ist.

Hinweis zur Terminabstimmung:

Ein Termin zur Abnahme vor Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage ist mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Abnahmetermin mit der Feuerwehr Recklinghausen abzustimmen.



Fachbereich 37 – Feuerwehr
Vorbeugender Brandschutz
Kurt-Schumacher-Allee 2
45657 Recklinghausen
Gefahrenvorbeugung@recklinghausen.de

Ergänzend wird empfohlen, etwa 2 Wochen vor dem finalen Abnahmetermin einen gesonderten Abstimmungstermin durchzuführen. Dieser dient der frühzeitigen Klärung offener Punkte und soll hierdurch die Entstehung zusätzlicher Kosten, insbesondere durch erforderliche Wiederholungsabnahmen oder Nachbesserungen, vermeiden.

Der Termin gilt erst dann als vereinbart, wenn er von beiden Seiten schriftlich bestätigt wurde.

Sämtliche für die Abnahme erforderlichen Unterlagen sind im Vorfeld vollständig und digital per E-Mail an die vorgenannte Adresse einzureichen.

18. Kosten

Die Feuerwehr der Stadt Recklinghausen übernimmt keine Kosten, die im Zusammenhang mit der Einrichtung, dem Betrieb, der Unterhaltung oder dem Rückbau von Brandmeldeanlagen (BMA) sowie deren Schließeinrichtungen entstehen.

Gleiches gilt für die Erstellung und Vorhaltung von Feuerwehrplänen sowie Feuerwehrlaufkarten.

Die Aufschaltabnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr Recklinghausen sowie sämtliche aufgrund festgestellter Mängel erforderlichen Wiederholungsabnahmen werden dem Betreiber in Rechnung gestellt.

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen „Entgeltordnung für sonstige Leistungen des Vorbeugenden Brandschutzes der Feuerwehr der Stadt Recklinghausen“. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Fassung der Entgeltordnung.

Die infolge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung der Brandmeldeanlage entstehenden Kosten werden auf Grundlage des § 52 Absatz 2 BHKG erhoben und bemessen sich nach der jeweils gültigen „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Recklinghausen bei Einsätzen der Feuerwehr“.

19. Sonstige Bedingungen

Die Feuerwehr behält es sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

Fachbereich 37 – Feuerwehr
Vorbeugender Brandschutz
Kurt-Schumacher-Allee 2
45657 Recklinghausen
Gefahrenvorbeugung@recklinghausen.de

20. Anlagen

- Anlage 1 Checkliste zur Abnahme einer Brandmeldeanlage
- Anlage 2 Vereinbarung über den Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD 3) und seine Unterhaltung
- Anlage 3 Vorgaben der Feuerwehr Recklinghausen zu Gebäudefunkanlagen / digitale BOS-Objektfunkanlagen
- Anlage 4 Vorgaben der Feuerwehr Recklinghausen zu einem mobilen Feuerwehrranzeigetableau

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

Anlage 1	Checkliste zur Abnahme einer Brandmeldeanlage
-----------------	--

Objekt Nr.:

BMA-NR.:

Objekt:

Anschrift:

Betreibende Person:

Anschrift:

Maßnahme

- | | | |
|--|---|---|
| ☐ Brandmelde- und Alarmierungskonzept liegt vor | ☐ Kopie des Instandhaltungsvertrages liegt vor | ☐ Fachbauleiterbescheinigung liegt vor |
| ☐ Abnahmebescheinigung des Sachverständigen liegt vor | ☐ Objektschlüssel vollständig und verplombt | ☐ Schlüsselprotokoll erstellt |
| ☐ FSD-Schloss eingebaut | ☐ Schließzylinder im FIZ eingebaut | ☐ FSE eingebaut |
| ☐ FW-Schließungen für FW-Hilfsmittel eingebaut | ☐ FW-Hilfsmittel im FIZ/Behälter hinterlegt | ☐ Feuerwehrplan im FIZ hinterlegt |
| ☐ Laufkarten und Meldergruppenverzeichnis hinterlegt | ☐ Objektschlüssel hinterlegt | ☐ ÜE geprüft |

Das beigelegte Brandmelde- und Alarmierungskonzept der Firma Firmenname vom Datum XX.XX.XXXX

bildet die Grundlage für die Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr Recklinghausen.

Bei der Abnahme wird lediglich überprüft, ob die Konzeption der BMA den Anschlussbestimmungen der Feuerwehr Recklinghausen entspricht und ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Errichter der BMA:

Recklinghausen,

Ort, Datum

Recklinghausen,

Ort, Datum

Unterschrift der
betreibenden Person

i.A.

Unterschrift Feuerwehr



Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

Anlage 2	Vereinbarung über den Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD 3) und seine Unterhaltung
-----------------	---

zwischen der

Stadt Recklinghausen
Fachbereich 37 - Feuerwehr
Kurt-Schumacher-Allee 2
45657 Recklinghausen

und

Objekt
Objekt-Nummer
BMA-Nummer
Objektadresse
Betreibende Person
Betreiberadresse



Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

Anlage 2	Vereinbarung über den Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD 3) und seine Unterhaltung
-----------------	---

1. Die Betreibenden ermöglichen der Feuerwehr im Einsatzfall den Zugang zu ihrem Betriebsgelände bzw. -gebäude und installieren, um eine gewaltsame Öffnung zu vermeiden, zu diesem Zweck auf eigene Kosten an einer mit der Feuerwehr Recklinghausen abgestimmten Stelle ein Feuerwehrschlüsseldepot.
Zwischen der Feuerwehr und den Betreibenden besteht Einigkeit darüber, dass die Benutzung des Feuerwehrschlüsseldepots durch die Feuerwehr im Einsatzfall im pflichtgemäßen Ermessen der Feuerwehr der Stadt Recklinghausen liegt. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.
Die Feuerwehr behält sich vor, im Einsatzfall trotz Vorhandenseins eines Feuerwehrschlüsseldepots eine gewaltsame Öffnung von Grundstückseinfriedungen und Gebäuden durchzuführen.
2. Der Einbau des Feuerwehrschlüsseldepots ist an die Voraussetzungen gebunden, dass eine Alarmsicherung (Sabotagealarm) an
 - a) eine Einbruch-Melde-Anlage der Polizei oder
 - b) ein ständig besetztes Bewachungsunternehmen oder
 - c) an eine im Einzelfall mit der Feuerwehr abgestimmte Alarmierungseinrichtung angeschlossen wird.
3. Die Betreibenden erkennen an, dass die Feuerwehr für die Beschaffenheit und den Einbau des Feuerwehrschlüsseldepots nicht haftet.
4. Aus Gründen eines effizienten Einsatzes der Feuerwehr ist es erforderlich, dass im Stadtgebiet Recklinghausen die Feuerwehrschlüsseldepots gemäß VDS 2105 mit einem einheitlichen Schließsystem ausgestattet werden.
Das Schloss mit der Schließung Recklinghausen kann ausschließlich bei der Firma *KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG, Duvendahl 92 in 21435 Stelle* erworben werden.
Der Einbau des Feuerwehrschlüsseldepots und des erforderlichen Adapters ist vom Betreiber auf seine Kosten nach den Einbauvorschriften an der mit der Feuerwehr vereinbarten Stelle unter Berücksichtigung der erforderlichen elektrischen Anschlüsse zu veranlassen.



Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

Anlage 2	Vereinbarung über den Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD 3) und seine Unterhaltung
-----------------	---

5. Die antragstellende Person sichert zu, keinen Schlüssel zu dem Schloss des Schlüsseldepots zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen Schlüssels zu bringen.
Die Feuerwehr verpflichtet sich, diese Generalschlüssel nur einem begrenzten Kreis von Bediensteten (Schlüsselträger) zugänglich zu machen.
Diese Bediensteten verwenden die Schlüssel zu den Schlüsseldepots und die in ihnen deponierten Schlüssel, die für ihren jeweiligen Anwendungsbereich gekennzeichnet sein müssen, nur im Einsatzfall und auch dann nur nach pflichtgemäßem Ermessen bei unabweisbarer Notwendigkeit.
Die Feuerwehr haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von Schlüsseln - sowohl der Universalschlüssel zu den Schlössern der Schlüsseldepots sowie der im Schlüsseldepot untergebrachten Schlüssel - und für daraus entstehende unmittelbare und mittelbare Schäden, soweit die Schlüsselträger nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.
6. Nach Abnahme des Feuerwehrschlüsseldepots und Einbau des Originalschlosses deponiert eine beauftragte Person der Betreibenden in Gegenwart eines verantwortlichen Mitarbeiters der Feuerwehr die erforderlichen Objektschlüssel im Feuerwehrschlüsseldepot. Über die Gebrauchsfertigkeit des Feuerwehrschlüsseldepots sowie über die Zahl, Art und Verwendungsbereich der darin deponierten Objektschlüssel sowie die benutzten Schlüsselplombe mit Nummer wird ein Protokoll erstellt, welches von vorgenannten Personen zu unterschreiben ist (Schlüsselprotokoll). Feuerwehr und Betreiber erhalten je eine Ausfertigung des Protokolls.
7. Der Betreiber trägt alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und Änderung entstehenden Kosten. Dies gilt auch für Änderungen, die auf Veranlassung der Feuerwehr aus technischen Gründen erforderlich werden. Hierunter fällt auch die Änderung oder Auswechslung der Schlösser aller in Recklinghausen mit einem einheitlichen Schloss vorhandenen Feuerwehrschlüsseldepots, insbesondere dann, wenn bei Verlust eines Originalschlüssels oder bei Verdacht auf Missbrauch aus Sicherheitsgründen ein Ändern oder Auswechseln des Schlosses geboten ist.
8. Der Betreiber ist für die Passgenauigkeit der in seinem Feuerwehrschlüsseldepot vorhandenen Objektschlüssel allein verantwortlich. Über eine Änderung der



Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

Anlage 2	Vereinbarung über den Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD 3) und seine Unterhaltung
-----------------	---

Schließanlage sowie der Schließsysteme an seinem Objekt hat er die Feuerwehr unverzüglich zu verständigen.

Bezüglich des Austauschs der Objektschlüssel findet das unter Ziffer 6. bezeichnete Verfahren Verwendung.

9. Der Antragsteller verpflichtet sich, seine Versicherer, insbesondere seine in Betracht kommenden Sachversicherer, von dem Einbau bzw. der Anbringung des Feuerwehrschlüsseldepots auf seinem Grundstück oder Gebäude zu unterrichten. Die Feuerwehr haftet nicht für eine Schmälerung oder den Wegfall des Versicherungsschutzes infolge des Vorhandenseins des Schlüsseldepots und seiner Benutzung.
10. Diese Vereinbarung endet, wenn die Voraussetzungen für den Betrieb der Brandmeldeanlage entfallen, wie beispielsweise bei dauerhafter Nutzungsaufgabe, Nutzungsänderung oder Abriss der baulichen Anlage. Die Feststellung hierfür erfolgt im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Beurteilung durch die zuständige Behörde.

Nach Feststellung des Wegfalls der Voraussetzungen durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde händigt die Feuerwehr Recklinghausen dem Eigentümer die im Feuerwehrschlüsseldepot hinterlegten Schlüssel gegen Protokoll aus.

Der Antragsteller ist verpflichtet, die gemäß Absatz 13 „Einheitliche Schließung im Stadtgebiet Recklinghausen“ der Anschlussbedingungen im Eigentum der Feuerwehr stehenden Schlösser und Schließzylinder nach Ablauf der Kündigungsfrist gegen Quittung kostenfrei an die Feuerwehr zurückzugeben. Der Ausbau der Schließzylinder erfolgt durch die Feuerwehr.

11. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
12. Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

Anlage 2	Vereinbarung über den Einbau eines Feuerweherschlüsseldepots (FSD 3) und seine Unterhaltung
-----------------	--

Recklinghausen,		
Ort, Datum	Name	Unterschrift Betreiber
Recklinghausen,		i. A.
Ort, Datum	Name	Unterschrift Feuerwehr



Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

Anlage 3	Vorgaben der Feuerwehr Recklinghausen zu Gebäudefunkanlagen / digitale BOS- Objektfunkanlagen
-----------------	--

Grundlage für BOS-Objektfunkanlagen bildet die **DIN 14024-1** in der jeweils gültigen Fassung.

Im Stadtgebiet Recklinghausen sind mindestens **TMOa - Objektfunkanlagen** (Trunked Mode Operation autark) zu installieren:

Folgende Punkte sind aus feuerwehrtaktischer Sicht zu berücksichtigen:

- ☐ Funkversorgung im gesamten Objekt sowie auf allen zum Objekt gehörenden Aufstell- und Bewegungsflächen
gemäß DIN 14024-1 / Punkt A.5 -Festlegung der Betriebsart-
- ☐ FGB (Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld) nach DIN 14663
- ☐ Profil-Halbzylinder für das FGB (Schließung Feuerwehr Recklinghausen)
- ☐ FGB in unmittelbarer Nähe zur FIZ (Feuerwehr-Informations-Zentrale)
- ☐ Beschriftung des FGB mit der Art der Objektfunkanlage (TMO / TMOa)
- ☐ Beschriftung des FGB mit den verfügbaren Rufgruppen

Die Feuerwehr Recklinghausen ist frühzeitig bei der Planung zu beteiligen, um etwaige Verzögerungen zu vermeiden.

Informationen zu digitalen BOS-Objektfunkanlagen finden Sie unter:

<http://www.bdbos.bund.de/objektversorgung>

https://www.bdbos.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Objektversorgung/02_anzeigeformular.pdf?__blob=publicationFile&v=11



Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

Anlage 4	Vorgaben der Feuerwehr Recklinghausen zu einem mobilen Feuerwehrranzeigetableau
-----------------	--

Grundlage für ein mobiles Feuerwehrranzeigetableau (FAT) bildet die **DIN 14024-1** in der jeweils gültigen Fassung.

Bevor ein mobiles FAT für eine BMA eingerichtet wird ist zwingend ein Abstimmungstermin mit der Errichterfirma der BMA und der Feuerwehr erforderlich. Dieser Termin ist vorzugsweise mit einem Vorgespräch zur Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes zu verbinden, um Zeit und Kosten zu sparen.

Folgende Punkte sind aus feuerwehrtaktischer und technischer Sicht zu berücksichtigen:

- ☐ Das mobile FAT muss Herstellerunabhängig mit jeder Brandmeldeanlage funktionieren.
- ☐ Auf dem mobilen Endgerät der Feuerwehr ist mittels Web-Anwendung und mittels App auf iOS-Basis der Betriebszustand der BMA anzuzeigen. Bei der Auslösung der BMA sind der Software die objektspezifischen Informationen wie mindestens Feuerwehrlaufkarte und Feuerwehrplan zu entnehmen.
- ☐ In der App muss die ausgelöste BMA des Objektes auswählbar sein. Die App muss über eine Objektübersicht verfügen. In dieser müssen alle dem Einsatzgebiet der Feuerwehr Recklinghausen zugeordneten Brandmeldeanlagen angezeigt werden.
- ☐ Anzeige und Bedienung auf dem mobilen Endgerät der Feuerwehr gemäß DIN 14662: ausgelöste Meldergruppennummer und die ausgelöste Meldernummer sowie als Text mindestens das Geschoss und die Raumbezeichnung gemäß Feuerwehrplan.
- ☐ Der Datenserver des mobilen FAT muss über eine serielle Schnittstelle an die BMA direkt am FIZ angeschlossen sein.
- ☐ Die Internetverbindung für die Übertragung der Daten ist redundant auszuführen. Dazu kann das vorhandene Firmennetzwerk oder Mobilfunk-Verbindungen genutzt werden.
- ☐ Auf dem Datenserver sind alle für den Einsatz der Feuerwehr relevanten Informationen zum Objekt vorzuhalten und auf dem aktuellen Stand zu halten.
Auf Abruf sind diese der Feuerwehr Recklinghausen zur Verfügung zu stellen:
 - ☐ Standortinformationen des Objektes / Objektbeschreibung
 - ☐ Auswahl aller dem Objekt zugehörigen Feuerwehr-Laufkarten
 - ☐ Feuerwehrpläne



Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

Anlage 4	Vorgaben der Feuerwehr Recklinghausen zu einem mobilen Feuerwehrranzeigetableau
-----------------	--

- ☐ Sonderpläne
- ☐ Umgebungskarte

- ☐ Die mobilen Endgeräte der Feuerwehr Recklinghausen sind mittels Push-Mitteilung der App (iOS) über das Auslösen der BMA zu informieren.
- ☐ In der App ist durch das Auswählen des FAT die Anzeige formatfüllend darzustellen. Über ein Grafik-Symbol ist die zu einem anstehenden Alarm zugehörige Feuerwehr-Laufkarte zu öffnen.

Diese Laufkarte ist ebenfalls formatfüllend auf dem mobilen Endgerät anzuzeigen.
- ☐ Die Benutzerverwaltung der App für die mobilen Endgeräte der Feuerwehr ist der Feuerwehr kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- ☐ Der Feuerwehr Recklinghausen dürfen keine Kosten durch den Betrieb eines mobilen FAT entstehen und in Rechnung gestellt werden. Der Betreiber der BMA und des mobilen FAT (Software / App) hat sämtliche entstehenden Kosten für den Betrieb zu übernehmen.
- ☐ Das mobile FAT ist in das Brandmelde- und Alarmierungskonzept aufzunehmen und zu beschreiben.

Die Feuerwehr Recklinghausen ist frühzeitig bei der Planung zu beteiligen, um etwaige Verzögerungen zu vermeiden.